

**Städte in Not – Leistungen für die Bürger erhalten**

**Neusser Erklärung des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
anlässlich der Mitgliederversammlung am 10. Juni 2010**

**Kommunale Daseinsvorsorge für die Bürger unersetzbar – seit Jahrzehnten aber unterfinanziert**

Die Städte nehmen als bürgernächste Ebene mit ihren Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung, Soziales, Kultur und Bildung in unserem Staatsgefüge eine Schlüsselposition ein. Die Zukunftschancen unseres Landes hängen damit ganz entscheidend gerade auch von der Leistungsfähigkeit der Städte ab. Die städtischen Haushalte leiden aber seit vielen Jahren unter einer chronischen Unterfinanzierung, die sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft hat. Trotz intensiver Haushaltskonsolidierung konnte es den Städten nicht gelingen, ihre Finanzprobleme allein aus eigener Kraft zu lösen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Städte ihre Leistungen verlässlich und in gewohnt hoher Qualität erfüllen. Außerdem müssen die Städte ihre Rolle als wichtiger Investor wahrnehmen und die öffentliche Infrastruktur angemessen sanieren können.

Wo Städte infolge ihrer Finanznot über keinerlei Handlungsspielräume mehr verfügen, sind sie nicht mehr in der Lage, die örtlichen Angelegenheiten voranzubringen. Ohne wirkliche Gestaltungsmöglichkeiten werden sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger für die Belange ihrer Städte engagieren; die kommunale Selbstverwaltung verkommt zur Leerformel. Handlungsunfähige Städte sind eine ernste Gefahr für die politische und soziale Stabilität in Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen.

**Hilfen zur gesellschaftlichen Teilhabe sind besonders wichtig, in Städten mit den größten sozialen Problemen jedoch besonders gefährdet**

Für den Zusammenhalt und die soziale Entwicklung der Gesellschaft sind eine Reihe von öffentlichen Dienstleistungen elementar. Die Betreuung und Förderung von Kindern, die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen, die Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, die Förderung von Migranten mit mangelhaften Sprachkenntnissen und Bildungsdefiziten sind unverzichtbar für eine gelingende Integration in unserer Gesellschaft. Familien mit vielen Kindern, Familien Alleinerziehender, Langzeitarbeitslose oder Migranten sind in der Krise weit überdurchschnittlich von Armut bedroht. Gerade die Städte mit den größten sozialen Problemen, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit den größten Armutsrisiken und den schlechtesten Sozialprognosen aber haben auch weniger Wirtschaftskraft und die geringsten finanziellen Handlungsspielräume. Sie können nur mit großen Anstrengungen und hohen Krediten überhaupt die gesetzlichen Leistungsansprüche befriedigen.

**Wachsende Soziallasten erdrücken die Handlungsfähigkeit der Städte insgesamt**

Von Fallzahlen- und Kostensteigerungen in allen Bereichen der sozialen Ausgaben sind die Städte ausnahmslos betroffen. Der stetig wachsende Kostenblock der Sozialausgaben bei zugleich sinkenden Einnahmen ist eine wesentliche Ursache für die desaströse Haushaltssituation in den Städten. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen sind bundesweit in nur zehn Jahren von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 40 Milliarden Euro im Jahr 2009 gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark be-

troffen. Fast 30 Prozent der bundesweiten Sozialausgaben der Kommunen entfallen auf Nordrhein-Westfalen.

### **Fehlentwicklungen einer nicht auskömmlichen Finanzausstattung durch das Land wirken sich verheerend aus**

In dieser Situation wirken sich die Fehlentwicklungen einer nicht auskömmlichen Finanzausstattung durch das Land zusätzlich verheerend aus. Kürzungen und Mängel im kommunalen Finanzausgleich, Missachtung des Konnexitätsprinzips, Überfrachtung mit Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich und eine nicht tragfähige Abrechnung der einheitsbedingten Lasten sind wesentliche Ursachen der strukturellen Unterfinanzierung. Zusammen mit den genannten Entwicklungen macht dies die kommunale Finanzsituation aussichtslos.

### **Städte im Zustand der Handlungsunfähigkeit und einer drohenden bilanziellen Überschuldung**

Die Befunde der Finanznot sind erdrückend. Eine Finanzausstattung, die schon seit langem nicht einmal mehr die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellt, sowie ein steter Substanzverlust bei der kommunalen Finanzierungsbasis kennzeichnen die Situation, in der sich eine wachsende Zahl von Städten befindet. Im Jahr 2009 haben gerade einmal zehn Prozent aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen echten Haushaltsausgleich erreicht. 40 Kommunen befinden sich in einem Zustand der drohenden bilanziellen Überschuldung; in einzelnen Städten und Gemeinden ist sie schon eingetreten.

Eine zunehmende Zahl von Städten ist gezwungen, die Finanzierung der ihnen durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben in immer höherem Volumen über Kassenkredite sicherzustellen. Diese sind allein im Jahr 2009 bundesweit explosionsartig um mehr als fünf Milliarden Euro angewachsen. Auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entfallen inzwischen 17,3 Milliarden Euro Kassenkredite und damit die Hälfte der bundesweiten Summe von 34,8 Milliarden Euro. In dieser Situation können die Städte zusätzliche Steuersenkungen ohne einen vollen finanziellen Ausgleich definitiv nicht verkraften.

### **Keine neue Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich**

Um die Kommunalfinanzen vor weiteren Verwerfungen zu schützen, muss die Übertragung neuer Aufgaben von Bund und Land ohne vollen finanziellen Ausgleich gestoppt werden. Die Ebene, die eine Aufgabe initiiert, hat auch die Finanzierung dieser Aufgabe sicherzustellen. Die Probleme der städtischen Haushalte in Nordrhein-Westfalen haben sich über Jahrzehnte so entwickelt, weil die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen intransparent und asymmetrisch sind. Bund und Länder legen fortwährend Aufgabenerweiterungen der Kommunen und damit immer neue Leistungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Kommunen fest. Die daraus resultierenden Ausgabenverpflichtungen müssen die Kommunen allein aus ihren nur begrenzt steigerungsfähigen Einnahmen decken. Die Städte dürfen diesem Mechanismus nicht länger schutzlos ausgeliefert sein.

### **Entschuldungshilfen für Städte, die sich nicht mehr selbst helfen können**

Für Kommunen, die aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte und infolgedessen enorme Altschulden haben, sind schnelle, zielgerichtete und nachhaltige Entschuldungshilfen und weitere Maßnahmen des Landes erforderlich,

um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Es muss verhindert werden, dass sich die finanzielle Schieflage dieser Städte verfestigt und eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird.

### **Ausreichend dotierten und gerechten Finanzausgleich sicherstellen**

Die Städte erwarten von Landtag und Landesregierung, dass diese die kommunale Finanzmisere zu einem Schwerpunkt ihres Handelns machen. Die Kommunen brauchen eine finanzielle Mindestausstattung, die ihnen unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes in der Landesverfassung garantiert werden sollte. Das Land steht in der Verantwortung, einen ausreichend dotierten und gerechten Finanzausgleich sicherzustellen, der den zentralörtlichen Funktionen der Städte und ihren besonderen Belastungen aufgrund von sozialen Leistungen Rechnung trägt. Dazu gehören auch die Rücknahme der Kürzungen des Finanzausgleichs und eine neue, tragfähige, inhaltlich sowie rechtlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten.

### **Belastbare Konnexitätsregeln und verlässliche Mitwirkungsrechte für die Kommunen an der Gesetzgebung von Land und Bund schaffen**

Die Kommunen können nur dann wirksam vor einer Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich geschützt werden, wenn das Konnexitätsprinzip strikt beachtet wird und die Kommunen verlässlich an der kommunalrelevanten Gesetzgebung beteiligt werden. Dazu gehört auch eine Einbeziehung der Städte bei der Meinungsbildung des Landes im Vorfeld von Entscheidungen des Bundesrates. Garantierte Anhörungsrechte und ein Mitwirkungsrecht an der Kostenfolgeschätzung im Gesetzgebungsverfahren von Bund und Land sind die unverzichtbare Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen sowie für eine bessere Gesetzgebung.

Beispielsweise im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis hin zum Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2013 erwarten die Städte, dass das Land die Geltung des Konnexitätsprinzips anerkennt und eine auskömmliche Finanzierung der Angebote gewährleistet. Trotz des erheblichen finanziellen Einsatzes der Städte für den Ausbau lassen sich die vorgegebenen Ziele bis 2013 nur erreichen, wenn sich das Land deutlich stärker an dieser Aufgabe beteiligt. Sollten Bund und Länder die Finanzierung gemeinsam mit den Kommunen nicht rasch klären, tragen sie die Verantwortung dafür, wenn der Rechtsanspruch auf Betreuung für Einjährige ab 2013 nicht umgesetzt werden kann.

### **Unterstützung in der Gemeindefinanzkommission des Bundes durch das Land**

Die Städte erwarten vom Land, dass es in der Gemeindefinanzkommission des Bundes die kommunalen Anliegen unterstützt. Die Städte brauchen dringend eine spürbare Entlastung bei den Sozialausgaben und Gewissheit über die Zukunft der Gewerbesteuer. Nicht die Abschaffung, sondern die Modernisierung der Gewerbesteuer sollte nach Auffassung der Städte der Ausgangspunkt der steuerpolitischen Reformüberlegungen auf Bundesebene sein. Darüber hinaus ist eine Verankerung verbindlicher Beteiligungsrechte bei der kommunalrelevanten Gesetzgebung des Bundes unverzichtbar.

Die Städte sind bereit, nach Kräften ihren Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten. Es ist aber zugleich unerlässlich, dass Land und Bund unverzüglich wirkungsvolle Maßnahmen zur Lösung der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen auf den Weg bringen, die von einem verantwortungsvollen Umgang mit den Kommunen zeugen. Unser Gemeinwesen kann sich keine handlungsunfähigen Städte leisten.